

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **14 (1932)**

Heft 31

PDF erstellt am: **29.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.







wortlichen Organe öfters Gelegenheit haben, die Schweiz, Belgien, Schottland als eines der größten und wichtigsten Werte unserer Frauenbewegung aus dem Auge zu legen. Der Bericht schließt nicht unwohl mit den Worten: „Der Aufgaben haben große, und vieler Hände und Herzen bedarf es, um die Aufgabe zusammenzutragen. Soll Überdacht aber bitten wir: Laßt uns nicht müde werden, Gutes zu tun.“ (E. S. v. G.)

### Bibliographie der Frauenfrage und Frauenbewegung.

Der Deutsche Akademikerinnenbund hat, was wir der „Societas Helvetica“ entnehmen, im Einvernehmen mit der Preussischen Staatsbibliothek und mit Unterstützung zahlreicher Behörden, Verbände und Vereine in fast fünfjähriger Arbeit die gesamte deutschsprachige Literatur zur Frauenfrage und Frauenbewegung von 1790 bis zur Gegenwart aufgenommen und inhaltlich durchgearbeitet. Diese Bibliographie ist die erste und einzige ihrer Art, da weder in Deutschland noch im Ausland bisher eine solche Zusammenstellung gemacht worden ist. Sie ist die Grundlage für jede fünftägige wissenschaftliche Arbeit aus dem Gebiet der Frauenfrage und Frauenbewegung und ein unerschöpfliches Hilfsmittel zur Orientierung über die vorliegende Literatur zu jeder Frage dieses wichtigen und umfassenden Bereichs.

Die Bibliographie wird erst gedruckt, wenn sich genügend Besteller gefunden haben, damit sich der niedrige vorgezeichnete Preis von M. 18.— lohnt. Eventuelle Bestellungen sind aufzugeben an die Buchdrucker August Sopper, Burg bei Wädenswil.

### Die Frau in der Aviatik.

In Frankreich wurde eine Vereinigung weiblicher Aviatiker gegründet. Der Zweck der Vereinigung ist die Verbreitung der Aviatik und die Erleichterung der Zulassung weiblicher Aviatiker zum Pilotenamten.

Die Piloterin macht unter den Frauen Englands rasche Fortschritte. Die Vereinigung weiblicher Ingenieure hat eine Abteilung für Luftschiffahrt angegliedert. Kürzlich hielt Sir Alton Cotton im „Speanum Club“ in London einen Vortrag über weibliche Berufstätigkeiten in der Piloterin, wobei er die folgenden Punkte erwähnte: Luftfahrzeugführer, Pilot im Privatdienst, Forschungsarbeiten, Tätigkeit in der Fabrikation, Entwurfsarbeiten, Maschinenbau usw. Nach den Ausführungen des Referenten übersteigt die Zahl der in den Flugzeugverfäbrungen und als Piloten tätigen Frauen diejenige der Männer.

Der Präsident der Vereinigten Staaten hat der freigebigen Pilotin Amelia Earhart, welche den Atlantischen Ozean allein überflog, den Verdienstorden der amerikanischen Fliegerin verliehen.

Marie Balthé, der hervorragendsten französischen Fliegerin, welche bereits zwei Weltkreise zu verzeichnen hat, ist das Ehrenkreuz für Verdienste im Zivildienst verliehen worden.

### Von Kurzen und Tagungen.

**Aufenthalte für Frauen in Wien.**

Dit wurde der Mangel eines Hauses beklagt, in dem Frauen und Mädchen des Mittelstandes, die außerhalb der Familie leben, oder auf Reisen sind, preiswerte Wohnung und Anstalt als Obdachort finden können. Der „Sopbienheim“, der sich zur Aufgabe gemacht hat, diesem Mangel abzutreten, unterhält seit zwei Jahren das

„Sopbienheim“, Wien, 18, Schulgasse 4b (Telephon 29-0-64), das hier stets geöffneter Aufenthalt erlaubt. Ein Teil des Seines wird für junge Frauen, die sich auf einen Beruf vorbereiten (Akademikerinnen usw.) reserviert, während der andere Teil für Lehrerinnen, Erziehenden, Beamtinnen usw., sowie für durchreisende Frauen bestimmt ist. Auch Schülergruppen, Abordnungen von Vereinen und Reisegesellschaften finden besonders in der Ferienzeit billige und komfortable Unterkunft (Auf Wunsch Wohnung vom Bahnhof).

Das „Sopbienheim“ bietet luftige, helle Zimmer, fließendes Warmwasser, Bad, Garten, Einzelzimmer, Gesellschaftsräume, Radio, zum Selbstkostenpreis von S. 1.— bis S. 3.50 pro Tag; volle Verpflegung separat S. 3.— täglich.

### Internationale Union der katholischen Frauenbünde.

Kongress der Studentinnenkommissionen in Luzern. In Luzern findet vom 26. September bis 2. Oktober 1932 der Kongress der Studentinnenkommissionen der internationalen Union der katholischen Frauenbünde statt. Er dient der Vorbereitung des Kongresses der Union vom Jahre 1934 in Rom, der die Erziehung im Sinne der Enzyklika über die christliche Erziehung zum Gegenstande haben wird. Der Kongress wird am 26. September abends, beginnt der Kongress mit einer Heinen Eröffnungsgesellschaft. Von Dienstag, den 27. September, bis zum Samstag, den 1. Oktober, halten die einzelnen Studentinnenkommissionen nacheinander ihre Sitzungen im Großratsaal Luzern. Es werden folgende Gegenstände behandelt:

1. Studentinnenkommission: Erziehung, Verteidigung und Verbreitung des Glaubens.
2. Studentinnenkommission: Die Familie (Eating, Mutter, Hausfrau).
3. Studentinnenkommission: Schulung, Erziehung, Schulfrage.
4. Studentinnenkommission: Die intellektuelle Arbeit.
5. Studentinnenkommission: Die industrielle Arbeit.
6. Studentinnenkommission: Die landwirtschaftliche Arbeit.
7. Studentinnenkommission: Schutz und Hebung der Frau.
8. Studentinnenkommission: Aberglaube.
9. Studentinnenkommission: Sozialhygiene.
10. Studentinnenkommission: Die Frau im öffentlichen Leben.

Gleichzeitig tagt die Jugendsektion der internationalen Union der katholischen Frauenbünde in Luzern. Das allgemeine Thema der Vorträge ist: Das Problem: „Erdung, Ferien und Freizeit“ nach der Enzyklika über die christliche Erziehung. Diese Vorträge finden im „Speanum Club“ statt. Interessentinnen können sich auf besondere Empfehlung daran beteiligen.

Bei dieser Gelegenheit wird es interessieren, zu bemerken, daß der

schweiz. katholische Frauenbund, der der internationalen Union der katholischen Frauenbünde angeschlossen ist, gegenwärtig in der Schweiz 555 Vereine mit circa 74,000 Mitgliedern umfaßt; Einzelmitglieder 4857; Teuffin: 102 Vereine mit circa 3000 Mitgliedern; Weltweit: 150 Vereine mit circa 20,000 Mitgliedern. Gesamtzahl: rund 800 Vereine mit 100,000 Mitgliedern.

### Reklamezeitung.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Zellstr. 19, Telefon 25.13.  
 Feuilleton: Frau Anna Bergog-Suter, Zürich, Freudenbergrasse 142. Telefon 22.608.  
 Man bitte bringen, unverlangt eingehenden Manuskripten Rückporto beizufügen, ohne jedoch kann keine Verpflichtung für Rückführung übernommen werden.

### REKLAMETEIL

## POMOL

der gute alkoholfreie Apfelsaft in Lebensmittelschäften erhältlich. Prospekte durch Conservefabrik Bischofszell

In Villa bei München, Waldlage, Trambereich, werden Töchter zu einem

**Privat-Kochkurs**  
 aufgenommen. Beste Küche, auch vegetarisch. Pensionspreis für 6 Wochen Mk. 150.—, Ebenso

**Pensionsgäste**  
 zu kürzerem oder längerem Aufenthalt. — Referenzen werden gegeben, auch Schweizer. Alles näher unter: W. M. Postant Grünwald, Isartal b. München. P. 8745 Z.

**Auch kalt, welch herrlicher, stärkender Trunk!** (Aus 3709 spontanen Konsumenten-Zeugnissen.)

**BANAGO** In über 12,000 besseren Detailgeschäften erhältlich. — Grosses Paket Fr. 1.70, kleines Paket 90 Cts.

... bei grosser Hitze sehr erfrischend Frau G. 3508	... mein Junge dank Banago kräftig entwickelt ... Frau Z. 3077	... mein Kind strahlt vor Gesundheit Frau T. 3139	... unser Bub ein recht „tolles“ Kerlchen ... Frau M. 1738	... bei Banago gibt's keinen Hunger bis Mittag! Frau M. 1907
... was meine Kräfte neu ersetzt ... Frau M. 1701	... nie Verdauungsbeschwerden ... Frau P. 3285	... sie sehen aber auch blühend aus, wie Milch und Blut. Frau J. 3151	... regt Appetit an. Frau F. 1182	... unserer Tochter, die etwas blutarm ist, kommt Banago sehr gut. Frau W. 1935
			... ein gutes Mittel für schwache und blutarme Leute. Fr. S., Heb. 1182	... Banago ist so kräftig und wohl- schmeckend ... Frau W., Heb. 3124

**DER GROSSE HERDER**  
 12 Bände u. Welt- u. Wirtschaftslehre  
 Wissen der Gegenwart  
 fürs praktische Leben  
 Rat und Führung  
 für Geist und Seele  
 Anskunft beim Buchhändler oder bei Herder, Freiburg im Breisgau

**ORO** das altbewährte, feine Kochfett von P 243 Z  
**Flad & Burkhardt, A.-G.**  
 Oerlikon (Gegr. 1889)  
 Wer sich wirklich ausruhen will, wähle einmal für seine Ferien das ideal geeignete P 3271 A  
**Kurhaus Schloß Böttstein**  
 (bei Klingnau, Aargau). Eigene Landwirtschaft. Reichhaltige Verpflegung. Butterküche. Pensionspreis Fr. 5.50 bis 7.— Prospekt. Telefon No. 105.

**LOEWEN-APOTHEKE**  
 Bahnhofstrasse 58  
 Dr. B. Heierli, Apothekerin, Zürich  
 Gewissenhafte Ausführung sämtlicher Rezepte. In- und ausländische Spezialitäten. Homoeopathie. Depot Dr. Schwabe, Leipzig. Telef. 33671. Bestellungen prompt und franko. (P 260 Z)  
**Bei Abreise-Änderungen**  
 soll telefonisch auch die alte Adresse angegeben werden. Nur dann kann für eine prompte Expedition garantiert werden. Die Expedition.

**Ecole nouvelle d'infirmières de Genève.**  
 Krankenschülerinnenbildung mit beruflicher Ausbildung. P 18641 X  
**Ecole de puériculture.**  
 Säuglingspflegerinnenbildung, mit eigen. Säuglingsheim. Aerztl. Leitung. Diplom nach einem Jahr.  
**Ecole complémentaire.**  
 Vorbereitungskurs: Anfang 15. April. Vorbereitungskurs für Hausfrauen- und Familienpflichten. Allgemeine Bildung. Direktion: Frl. D. Warnery und Frl. Y. Ritter, 6, Rue du Petit-Salève, Genève.  
**„Schlöbli“ Sagens**  
 Günstige Ferienkuren bei neuzeitl. Ernährung nach Dr. Bircher. Ruhiges Haus. Sonnenbad. Größere und kleinere Touren in überaus reizvoller Gegend. Wenig Nebenschläge. Nach Zimmerwahl Fr. 6.50—7.50. P 5980 Ch. Frau Hirtmann.

Zürich: Seidengasse 12, Nibe Hauptbahnhof (Telephon 31.041)  
 Winterthur: Turnerstr. 2, Telephon 30.65  
 Basel: Sternengasse 4 (Telephon Saf. 7792) Reinacherstr. 67 (Teleph. Saf. 7061)  
 Bern: Zeughausgasse (20 Tel. Boll. 7451), Spitalackerstr. 59 Mühlemattstr. 62

St. Gallen: Burggraben 2 (Telephon 1744)  
 Schaffhausen: Bahnhofstr. 4 (Telephon 18.30)  
 Luzern: Grabengasse 8, Craggenort (Telephon 1131)  
 Moosstr. 18 (Telephon 24.90)  
 Aarau: Zollrain 5 (Tel. 14.50)  
 Biel: Neugasse 41  
 Herisau: Asylstr. 52  
 Rorschach: Reitbahnstr. 7

feinhaltigen Kaffee, abends umgekehrt. Das Schönste an guten Räten ist, wenn sie nichts kosten. Das Bedenken alle Freiheit lassen, wie die beiden vorstehenden Kaffee-Ratschläge. Wir können gut so desinteressierten Rat erteilen, es ist gleich, ob diese oder jene Sorte, ob mit oder ohne Koffein gekaut wird. Immerhin möchten wir darauf hinweisen, daß koffeinfreier Kaffee für Frauen mehr ist, als tatsächlich jeder nach Belieben verfahren kann, ungehemmt vom Portemonnaie.

**Malz- und Gerstenzölle und die Brauer.**  
 Es wurden eingeführt:  

1930	Gerste	Malz
1930	953,469 q	500,901 q
1931	1,450,272 q	635,623 q

 Das Bild über die Auswirkungen der Malz- und Gerstenzöl-Erhöhung ist noch nicht klar, so daß bestimmte Schlüsse noch nicht gezogen werden können, die künftigen Zahlen II. Sem. 1932 und I. Sem. 1933 müssen abgewartet werden.

# MIGROS KAFFEE

Denken wird uns einen Augenblick die Schweiz „Kaffee-land“, „Kaffee-dry“ — ein Kaffee-Verbot! Zweifellos würde das viel tiefer in die Lebensgewohnheiten und die Lebensgenüsse einschneiden als ein Alkohol-Verbot.

Daran mag man erkennen, welchen Anteil der braune Trank an unserem Erdenleben hat. Auch zahlenmäßig kann das festgestellt werden: Die Schweiz verbraucht im ersten Halbjahr 1932 7,909,983 kg Kaffee (die Wiederausfuhr abgerechnet). Das macht, 6 g auf die Tasse gerechnet, 1333 Millionen Tassen. Von diesen liefert die Migros aus ihren drei Großröstereien in Zürich, Bern und Basel 557,400 kg oder, à 6 g die Tasse, täglich 516,000 Tassen, das macht zirka 7 Prozent der Total-Einkaufe.

Zunächst geschumpfter Kaufkraft auf der ganzen Welt sind die feinen blauen Kaffees im Preise wesentlich gesunken. Dagegen sind die Massenkonsum-Kaffees erheblich im Preis gestiegen. Diese Bewegung kommt in unseren neuen Preisen zum Ausdruck. Aber auch in der Qualität der Typen „Exquisito“, „Mokka“-Mischung, die weiter veredelt wurden.

Die Eidg. Preisbildungskommission stellte fest, daß auf feine Sorten bis 100 Prozent Aufschlag keine Seltenheit ist. Unsere teuerste Sorte kostet Fr. 3.51 das Kilo. Die teuersten Sorten in den drei bedeutendsten Ladengeschäften Fr. 6.65, Fr. 5.33 und Fr. 4.80 das Kilo. Da lohnt es sich für die Hausfrau, einen Vergleich anzustellen, um herauszufinden, ob diese Preisdifferenzen gerechtfertigt sind.

**Kaffee „Zaun“**  
 Auf jedem Paket „Zaun“ steht: „Entkoffeinisiert ohne Berührung mit chemischen Substanzen und Giften“.

Da darf man doch sicher behaupten, daß es erste Pflicht der Hausfrau ist, dem Kaffee alle Aufmerksamkeit zuzuwenden, mit äußerster Sorgfalt zu prüfen, wo sie den Lebensaushalter und Herzwarmmacher, den braunen Gesellen Kaffee in feinsten Art erhält!

Die Frische des Kaffees ist deshalb sehr wichtig, weil der ganze Wert des Kaffees aus seinem Geschmack und Geruch besteht — also nicht im Gewicht, das man kauft. Sie können nicht kontrollieren, wie viel von dem bezahlten Wert Sie wirklich in dem gekauften Papiersack erhalten: denn dieser Wert zerrinnt durch das Papier hindurch und die Bohnen bleiben im Sack zurück in Ihren Händen. Nur wenn Sie das Röstdatum auf der Papierdüte feststellen können, wissen Sie, ob Sie für die 100 Proz. Kaufpreis auch 100 Proz. Aromawert erhalten haben, oder nur 90, 80, vielleicht nur 50 Prozent.

Wir gehen ab nächster Woche dazu über (in Zürich, Bern, Basel und St. Gallen), die Kaffeepakete, die aus irgendeinem Fehler länger als 3 Tage nicht verkauft sind, in den Verkaufsmagazinen 10 Prozent billiger abzugeben.

Dabei müssen wir aber aufmerksam machen, daß sie vielleicht dabei teurer sind als die zu Originalpreis verkauften Pakete.

Daraus kann jede Hausfrau ersehen, daß es uns sehr ernst ist, mit dem praktischen Wert der Frische beim Kaffee.

**Einige gute Ratschläge**  
 möchten wir den geschätzten Hausfrauen noch geben: Anstatt viel Kaffeesatz zu verwenden und einen teuren Kaffee, nehmen Sie lieber die billigere Sorte Kaffee und dafür nicht so viel Zusatz, der Kaffee wird so in der Tasse besser schmecken bei gleichem Preis.

Koffeinhaltiger Kaffee ist ganz selbstverständlich rassistiger als koffeinfreier, da sein Koffein eben anregt. Wir empfehlen eine Mischung zwischen koffeinfreiem Kaffee und koffeinhaltigem, je nach der Bekömmlichkeit für den einzelnen. Diese Mischung kann auch erst auf dem Tisch erfolgen, denn wie häufig kommt es vor, daß nur einige Tischgenossen koffeinfreien, die andern koffeinhaltigen Kaffee trinken, — da kann jeder nach Belieben seine Mischung am Tisch selbst herstellen, — am Morgen vielleicht zwei Drittel Kof-

**Unsere Kaffee-Preise**

„Bonarom“, ein guter Kaffee	250 g 43,5 Rp.
(575 g - Paket Fr. 1.—)	
Brazil- (indisch-zentralamerik.) Mischung	250 g 53¼ Rp.
(470 g - Paket Fr. 1.—)	
Mokka-Mischung	250 g 74¼ Rp.
(335 g - Paket Fr. 1.—)	
Malabar-Perl-Mischung	250 g 74¼ Rp.
(335 g - Paket Fr. 1.—)	
Exquisito-Mischung	250 g 87¼ Rp.
(285 g - Paket Fr. 1.—)	

**Koffeinfreier Kaffee**

„Zaun“,	250 g 96,5 Rp.
(260 g - Paket Fr. 1.—)	
„Kaffee“,	250 g 69,5 Rp.
(360 g - Paket Fr. 1.—)	

**Öl — noch und noch**

Wir garantieren Ihnen Naturöl — reinen Saft aus spanischem Nüßli und reichlich absolut nicht bearbeiteten (d. h. nicht raffinierten) Saft aus Oliven.

Diese Garantie ist wertvoll, denn ein bei hohen Temperaturen und mit scharfen Chemikalien raffiniertes Öl hat den natürlichen Fruchtgeschmack und die Vitamine nicht mehr — es ist tot. Wann kommt eine gesetzliche Bestimmung, die vorschreibt, daß aufgearbeitetes Öl aus stark ranziger Saat als solches bezeichnet werden muß?

Speiseöl „Amphora“	p. Liter Fr. 1.05
(875 g - 3½ Dzl. Fr. 1.—, plus 50 Rp. Depot extra)	
Olivenöl „Santa Sabina“	p. Liter Fr. 1.56
(590 g - 6¼ Dzl. Fr. 1.—, plus 50 Rp. Depot extra)	
Höchste Geschmacks- und Gesundheitswerte.	

**Neue Erdbeeren-Konfitüre**  
 Ja, und nicht teurer als selbst eingemachte 500 g 69,5 Rp.  
 (Gobelet zu 710—730 g Fr. 1.—)

**Neue Kirschen-Konfitüre, rote**  
 (Gobelet zu 390—410 g 500 g 62,5 Rp.)

**Neue einheimische Gemüse-Konserven:**  
 Erbsen, fein, große Dose Fr. 1.50  
 Erbsen, mittelfein große Dose Fr. 1.—  
 Erbsen mit Karotten große Dose Fr. 1.—

**Eier-Spezial-Angebot**  
 Frischeier, nur handgeleuchtet  
 per Stück 8¼ Rp.  
 (Schachtel zu 12 St. Fr. 1.— mit 3 Rohgenußeiern)

**Vollfrische schweizerische Trinkeier**  
 Extra-Qualität per Stück 14¼/ Rp.  
 (Schachtel zu 7 Stück Fr. 1.—)

Ab Montag führen unsere Verkaufswagen kein Weißbrot mehr, sondern nur noch das **Vollkornbrot „Verapan“**  
 1 Brot (850 g) 40 Rp.  
 ½ Brot 20 Rp.

Nur in den Verkaufsmagazinen: Hiesige auserlesene Dessert-Himbeeren (solange Vorrat) per kg Fr. 1.10  
 Hiesige Johannisbeeren per kg Fr. 60  
 Feinste Delikatess-Trauben p. kg Fr. 2.—  
 Große, saftige Pfirsiche per kg 90 Rp.  
 Frische Tafel-Pflaumen per kg 80 Rp.  
 Auch an allen Wagen:  
 Frische Bananen (5/7 St. 50 Rp.) p. kg 80 Rp.  
 Frische holländ. Tomaten per kg 60 Rp. (830 g 50 Rp.)

# Familie und Hauswirtschaft.

## Richtlinien zur Sanierung der Verhältnisse im Hausdienst.

(Zusammenfassung der Ergebnisse des Studienberichtes der Hausdienstkommision)\*

Der Mangel im Hausdienst ist ein doppelter; einerseits fehlen oft zu wenig Arbeitskräfte zur Verfügung, und andererseits sind die vorhandenen Arbeitskräfte vielfach nicht genügend qualifiziert. Dem quantitativen Mangel kann durch den Zugang von Ausländerinnen in gewissen Masse abgeholfen werden. Das Schwergewicht muß aber auf die allgemeine Hebung des Standes gelegt werden; von ihr ist auch eine zahlenmäßige Zunahme an schweizerischen Arbeitskräften zu erwarten. Die Studienkommission hat daher besonders die Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildung, sowie der wirtschaftlichen, persönlichen und sozialen Verhältnisse der Hausangestellten geprüft.

1. Einwanderung von Ausländerinnen und Ausländerinnen in die Schweiz. Die Hebung der Arbeitskräfte ist durch geeignete Mittel zu fördern, aber nur bei gleichzeitiger Sanierung des Hausdienstes, und unter der Bedingung, daß an die einwandernden Ausländerinnen gewisse Minimalanforderungen in bezug auf Charakter und berufliche Tüchtigkeit gestellt werden. Die Fernwanderung ist abzuheben, weil sie zu viele Schwierigkeiten bietet.

b) Die Arbeitsbewilligung an ausländische Hausangestellte sollte auf bestimmte Untergruppen der hauswirtschaftlichen Berufe beschränkt und ein Uebergang in eine andere Gruppe und vor allem in einen andern Beruf verboten werden. Die übliche Arbeitsmarktpolitik soll die Verhältnisse in der ganzen Schweiz berücksichtigen und Ausländerinnen die Einreise verweigern, wenn in andern Gegenden der Schweiz Züanderinnen Stellen im Hausdienst finden.

c) Die Verknüpfung der öffentlichen und gemeinnützigen Stellenvermittlungsbüros wird Arbeitgebern und Hausangestellten empfohlen. Der öffentliche Arbeitsnachweis sollte immer mehr dazu kommen, die persönlichen Verhältnisse beider Vertragsparteien und ihre besonderen Wünsche, z. B. in bezug auf die Stellung der Hausangestellten in der Familie, auf die Hausgemeinschaft, berücksichtigen zu können. Eine sorgfältige individuelle Stellenvermittlung ist wichtig. Der Arbeitsnachweis könnte so seinen Einfluß im Interesse der Vereinheitlichung und Festlegung billiger Arbeitsverhältnisse geltend machen.

2. Förderung der Ausbildung der Hausangestellten.

a) In die Alltagsausbildung jedes bildungsfähigen Mädchens sind jene hauswirtschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten einzufügen, die die wesentlichen Grundzüge eines einfachen Haushaltes ausmachen. Dieses Bildungsziel ist zu erreichen: durch praktische Tätigkeit in der Familie, frühe Gewöhnung der Kinder (Mädchen und Mädchen), im eierlichen Haushalt mitzuwirken; durch hauswirtschaftl. Unterricht in allen Volksschulen (Primar- und Sekundarschulen), als Vorstufe für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule;

durch die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. Diese hat neben der allgemeinen Weiterbildung bei 15-20jährigen Mädchen ihr Hauptgewicht auf die Ausbildung für die Praxis des Hauswesens zu legen.

Als Grundlegende Ausbildung können auch interne und externe hauswirtschaftliche Kurse an Haushaltungsschulen und ähnlichen Anstalten, sowie die einjährige Haushaltslehre in Betracht. Sie können vor allem gute Dienste leisten, bevor das

Studienberichtes der Hausdienstkommision.\*

obligatorium des hauswirtschaftl. Unterrichts in der Volksschule und Fortbildungsschule überall eingeführt ist.

b) Die berufliche hauswirtschaftl. Ausbildung sollte auf der Allgemeinbildung aufbauen und zwar:

als zweijährige Haushaltslehre mit Lehrvertrag, theoretischem Unterricht und Lehrabschlussprüfung, oder

als 1-2jährige Haushaltslehre mit Vertrag und kürzeren oder längeren, vorgängigen oder ergänzenden Kursen (Schulen), je nach der Dauer der Lehrzeit, Lehrabschlussprüfung.

Für einzelne Hausangestellte kann auch in Frage kommen: längere Praxis (mindestens vier Jahre), Ergänzungslehre und Prüfung.

Das Volontariatsverhältnis, wie es heute besteht, kann nicht zur Berufsbildung angesehen werden. Auch im fremdsprachigen Gebiet soll, wenn es als Vorbereitung für berufliche Ausbildung gelten soll, eine eigentliche Lehre absolviert werden, und zwar von etwas längerer Dauer. Unterrichts- und Förderung der gemeinnützigen Stellenvermittlung in fremdsprachigen Gebieten, sowie Fürsorge für diese Vermittler wird empfohlen.

c) Die berufliche Spezialausbildung hat als Grundlage einen der vorerwähnten drei Lehrgänge, an welche folgende Weiterbildung anschließt:

für die Köchin: Kochkunst, besonders für die feine Küche;

für den Zimmerdienst: Kurse im Nähen, Glätten und Seiwieren;

für die Kinderwärterin: Kurse in Kinderpflege.

Die Studienkommission befürwortet die Durchföhrung von hauswirtschaftlichen Umschulungskursen für Arbeitslose. Dem Unterricht in diesen Kursen der Bezug zu geben. Freiwilliger Besuch der Kurse entspricht am meisten Erfolg.

3. Verbesserung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Hausangestellten.

a) Arbeitszeit und Freizeit: Die Arbeitszeit sollte im allgemeinen verkürzt werden. Systematische Hausabführung auf Grund eines durchdachten Arbeitsplanes, Zuführenaahme von geeigneten technischen Hilfsmitteln, sowie Einrichtuna der Hausabführung auf das Maß eines Normalarbeitsbetrages einer normalen Arbeitskraft, sollten die Verkürzung ermöglichen. Mehrarbeit bei Bedarf, großen Reinigungsarbeiten und anderen Anlässen, sowie längere Arbeitszeiten bei durch mehr Freizeit an ruhigeren Tagen ausgleichen. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß bei vorwiegend schwerer Arbeit die Arbeitszeit bedeutend kürzer als bei leichter Arbeit und mit wirklichen Ruhepausen durchgesetzt sein muß.

Die wöchentlichen und monatlichen freien haben, eventuell ganzen Tage, sowie die freien Abende sollten vermehrt, regelmäßig angelegt und eingehalten werden.

Die Dauer der Arbeits- und der Freizeit oder doch die Mindestnachruhe sollten in Richtlinien, Normalarbeitsverträgen oder Zulagegelegen festgelegt werden. Wo solche noch fehlen, sind diese Punkte beim Abschluß jedes Dienstverhältnisses zu regeln.

Ein wirksamer Weg zur Erreichung kürzerer und besser eingehaltener Arbeitszeit, sowie zu größerer Unabhängigkeit der Hausangestellten ist die Einführung der Tageslöhne. Wo die Familien- und Wohnverhältnisse es rechtfertigen, ist die Trennung der Arbeits- und Wohnräume für Hausangestellte zu befürworten.

b) Ferien: Der Ferienanspruch sollte in jedem Dienstverhältnis zum vornherein festgelegt werden, unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse beider Vertragsparteien. Da sich der Lohn der Hausangestellten aus Dar- und

Naturallohn zusammensetzt, ist es selbstverständlich, daß während der Ferienzeit dieser Gesamtlohn ausgegahlt wird, also eine Summe, die dem Verlohn plus Entgelt für ausfallenden Naturallohn (Kost und Logis) entspricht.

c) Lohn: Die jetzt oft willkürliche Festsetzung der Darlöhne sollte einer geregelten Lohnanweisung Platz machen. Ausbildung, Leistungsfähigkeit und Erfahrung sollten ausschlaggebend sein bei der Festlegung des Lohnes; Alter und Dienstjahre sind dabei ebenfalls stärker zu berücksichtigen, als es bis heute geschah. Im Interesse einer Beeinflussung und Berechtigung der Löhne in diesem Sinn ist es geboten, für alle Vermittlungen die öffentlichen und gemeinnützigen Stellenvermittlungsbüros zu benützen.

d) Kost und Logis sollen den gesundheitlichen und sittlichen Anforderungen entsprechen. Das Zimmer soll beschlichtbar sein, ein freistehendes, zum Sichern abgeschlossenes Fenster ins Freie haben und mit dem notwendigen Mobiliar versehen sein. Ein eigenes Bett ist selbstverständlich, und ein Zimmer zur alleinigen Benützung ist sehr zu wünschen. Der Hausangestellten sollte täglich innerhalb der Arbeitszeit Gelegenheit gegeben werden, ihr Zimmer in Ordnung zu bringen. Sofern ihr Zimmer nicht geheizt wird, sollte ihr auch für die Freizeit ein heizbarer Raum zur Verfügung stehen.

e) Sozialversicherung: Die Krankenversicherung ist für die Hausangestellten eine Notwendigkeit; das Obligatorium ist daher anzustreben. Für die Hausangestellten kommen vor allem diejenigen Krankenkassen in Frage, die ihre Leistungen auch bei Unfällen und für jahresärztliche Behandlung gewähren; gegebenenfalls empfiehlt sich die Eingehung einer besonderen Unfallversicherung. Wichtig ist für die Hausangestellten die obligatorische Altersversicherung.

f) Auch die Invalidenversicherung kann ihnen empfohlen werden. Abgesehen von anderen Berufskassen tun sie gut, auch in Arbeitslosenstellen einzutreten.

g) Stellung der Angestellten zu der Familie der Arbeitgeberin: Mit einer Regelung der Arbeitsbedingungen muß auch eine Verbesserung der Beziehungen der Hausangestellten und ihrer Arbeitgeberin angestrebt werden. Unter Verbesserung ist hier unter allen Umständen mehr gegenseitige Achtung und gleichmäßige Freundlichkeit auf beiden Seiten verstanden.

Wo Hausangestellte unter 20 Jahren in die Hausgemeinschaft aufgenommen werden, müssen sich die Hausabgabensordnungen ihrer großen Verantwortung gegenüber bewußt sein. Die Hausangestellte hat sich die gleiche Verantwortung und das körperliche Wohl der Hausangestellten zu kümmern, und zwar in der Arbeits- und in der Freizeit.

h) Stellung der Angestellten über 20 Jahren ist die Stellung zur Familie beim Abschluß eines jeden Dienstvertrages zu besprechen und festzulegen. Es ist zu vereinbaren, ob Familienanschluss gewährt werde und worin er bestehe. Wird entweder vom Arbeitgeber oder Arbeitnehmer kein Familienanschluss gewünscht, sollen die Hausangestellten in der Verwendung ihrer freien Nachmittage, Sonntage und Abende nach Belieben und auf eigene Verantwortung frei verfügen können. Sie haben aber auf die Gepflogenheiten eines geordneten Haushaltes Rücksicht zu nehmen.

i) Die Auflösung des Dienstverhältnisses sollte detaillierter geregelt werden als in d. M. Es wird empfohlen, diesem Punkt besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da ein gewisser Teil der Streitigkeiten im Hausdienst aus Auflösungs- und Verhältnissen hervorgeht. Sowohl bei vorzeitiger ungerechtfertigter Kündigung wie bei Verhängung der Parteien zur sofortigen Auflösung des Vertrages sollten die finanziellen Auseinandersetzungen nach feststehenden Grundregeln geregelt werden.

h) Beurteilung der Streitigkeiten aus Hausdienstverhältnissen: Strei-

tigkeiten aus Hausdienstverhältnissen bleiben sehr oft unerledigt, weil weder Hausfrau noch Hausangestellte daran denken, sich an die Gerichte zu wenden. Und doch hätte eine gerichtliche Beurteilung den Vorteil, daß eine gewisse einheitliche Regelung, ein Ortsgebrauch, geschaffen würde und der Ratlosigkeit der Parteien vorbeugen würde. Die Unterstellung dieser Konflikte unter die Kompetenz der gewerblichen Schlichtungsgerichte, Gewerbe- und Industrie- und Handwerksgerichte, ist zu empfehlen.

4. Hebung der sozialen Stellung der Hausangestellten.

Die vielerorts niedrige Einschätzung der Hausarbeit im allgemeinen im Vergleich mit erwerbswirtschaftlicher Tätigkeit wird unter dem Einfluß des vermehrten hauswirtschaftlichen Unterrichts in Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulen einer andern Einschätzung Platz machen müssen. Die Einführung des Obligatoriums ist unter diesem Gesichtspunkt dringlich. Besonders wirksam könnte es die Hebung der Hausarbeit sein, wenn der Unterricht auf die Knaben ausgedehnt würde.

Der besonders geringe Einschätzung der Hausarbeit im allgemeinen im Vergleich mit erwerbswirtschaftlicher Tätigkeit wird unter dem Einfluß des vermehrten hauswirtschaftlichen Unterrichts in Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulen einer andern Einschätzung Platz machen müssen. Die Einführung des Obligatoriums ist unter diesem Gesichtspunkt dringlich. Besonders wirksam könnte es die Hebung der Hausarbeit sein, wenn der Unterricht auf die Knaben ausgedehnt würde.

Der persönlichen Hebung der Hausangestellten sollte mehr Achtung entgegengebracht werden; das bedingt eine Meinungsbänderung in weitestmöglichen Kreisen. Dazu gehört die Respektierung der persönlichen Sphäre der Hausangestellten und die Erziehung der Kinder zur Achtung vor der Hausangestellten und ihrer Arbeit. Dem Bedeutungswechsel der Berufsbezeichnung „Dienstbote“, „Dienstmädchen“ ist Rechnung zu tragen, sie sind durch den zeitgemäheren Namen „Hausangestellte“ zu ersetzen, und zwar sowohl in behördlichen Dokumenten und Veröffentlichungen, wie bei Anwesenheiten, Namen von Institutionen, in Nachrichten von Zeitungen etc. Es könnte auch zur Ausgleichung des Standesunterschiedes beitragen, wenn die Hausangestellten mit „Fräulein“ oder „Frau“ angeredet würden, wie alle andern erwachsenen weiblichen Personen, und nicht mit dem Vornamen. Drittpersonen sollten von den Arbeitgeberin zu dieser Vrede angehalten werden; in Familien, wo eine Hausangestellte tätig ist, welche keinen engen Familienanfluß genießt, sollen sich auch die Familienmitglieder selbst an diese Anrede halten. Aussetzung wahrheitsgetreuer Zeugnisse könnte auch eine gute Wirkung auf die Achtung der Hausangestellten ausüben.

Der Hebung des Standes dient auch die Schaffung von Wohnheimen für Hausangestellte, im Zusammenhang mit der Hebung der Hausgemeinschaft mit dem Arbeitgeber. Diese Heime können in Form von Wohnkolonien für alle Berufsstände, aber in Form von Instituten für Hauswirtschaft in Betracht.

Ein entscheidender Einfluß auf die Einschätzung des Berufes vermag auch die Studienkommission bei der Organisation der Hausfrauen als Arbeitgeberinnen und der Hausangestellten unter sich. Sie ist für eine Sanierung der Verhältnisse und vor allem Beförderung der sozialen Stellung dieser Berufsgruppe zu wünschen.

## Merktblatt für Arbeitgeber im Haushalt und für Hausangestellte im A. Wasfeldt.

Die Frauenzentrale Basel hat kürzlich ein Merktblatt für Arbeitgeber im Haushalt und für Hausangestellte im A. Wasfeldt in Aktion herausgegeben. Dieses Merktblatt stellt in einer Art Normalarbeitsvertrag im Hausdienst dar und ist jedenfalls für die baltischen Hausfrauen von großem Werte, nicht minder aber auch für die Hausangestellten, haben sie doch daran eine gewisse Handhabe, ein gewisses verbindliches Festlegen der Verhältnisse im Hausdienst. Das Merktblatt enthält den Dienstvertrag, die Nachruhe, Freizeit, An-

bringung der Maschinen und der größer gewerdeten Ernten. Alle diese Verbesserungen nahmen die Zeit und die Kraft der Hausfrauen ebenfalls in Anspruch, weil oft das Normalarbeitsvertragsbuch abgeholt und die nötige Waage im Laden aufgefunden und zum Auspausen in Wagen bereitgestellt werden mußte.

Kein Wunder, daß die Arbeiterparteien der baltischen Reichstagskommission, die das Frauenheim befehligen, ausriefen: „Sie konnten Sie nur all diese Arbeit leisten“ und sie darauf einfach antwortete: „Wer war denn sonst da, um sie zu tun?“

Heute nun, nach 7 im Frauenheim verarbeiteten Jahren freier Arbeit heißt Frä. Krütschen auf ihr eigenes Gut zurück. Sie kann zurückbliden auf über 700 Hektar (300 Hektar) angebauten Land, Ackerland, Korn-, Wälden- und Kartoffel- und einen Viehbestand, der auf 15 Milchkühe, 8 Haupt Strohhe, 3 Pferde und einen Stier angeht. Die ganze Zucht hat ein ganz anderes Aussehen bekommen. Frä. Krütschen verläßt die Gruppe im Bewußtsein, daß ihr Werk dem ganzen Gemeinwesen zum wirtschaftlichen Nutzen geworden ist. Dabei betont sie ausdrücklich, daß ihre während 7 Jahren getane Arbeit von ihr zu Ehren der Frauenbewegung vollbracht wurde. Das ihr entgegengebrachte Mißtrauen sei ihr ein Ansporn gewesen, zu befehlen, eine Frau zu tun vermag, was bisher immer Männerarbeit genannt wurde, aber immer wieder von Männern vernachlässigt worden sei.

\* III. Teil des Berichtes „Der Hausdienst in der Schweiz“, zu beziehen zu 2 Fr. bei der Schweiz. Zentralfache für Frauenberufe, Zürich, Schanengraben 29.

## Siehe Mosch.

D wie sieh und sieh!  
Stell-en uff de Tisch!  
Guet, keine Epheim,  
s'brucht halt bißli Zuder zw.

Ar m' Samelina  
Zur e Glesli ha.  
Gimbhai, Hiebl, immer d'Hand!  
Do bißli glund und lutt Verstand.  
Anna Keller.

## Eine dänische Bäuerin.

Die erste Dänin, die in einem Gemeinderat gewählt (1910) wurde, war eine Bäuerin in Dagmar Krütschen. Sie hat damals viel von sich reden gemacht.

Weniger ist nun, wie „Zus Suffragii“ berichtet, ihr Name wieder aufgetaucht und hat in Verbindung mit einer landwirtschaftlichen Anstalt auf der Insel Sprogø die Kunde durch die dänischen Frauenblätter gemacht. Diese Anstalt wurde nämlich 1923 von einer Frauengemeinschaft besetzt, die dort ein Frauenheim zu gründen beabsichtigte, das für etwa 43 Frauen jeden Alters zwischen 16 und 50 Jahren aus allen Teilen Dänemarks bestimmt war. Das Land mußte angebaut werden teils des Ertrages wegen, teils auch um dazu tauglichen Frauen Arbeit zu verschaffen. Im ersten Jahre stand der Betrieb unter einem Manne, er erwies sich bald, daß dies nicht ging. 1924 wurde dann

Frä. Krütschen mit der Leitung beauftragt. Die Tatsache, daß eine Frau die Verantwortung übernehmen sollte, ließ viel Kopfweh machen, denn der Ackerbau auf Sprogø war bisher immer vernachlässigt gewesen und wenig ertragreich. Alle Männer, die die Insel vom Staate gepachtet hatten, waren verarmt, weshalb die Zwitter meinten: wenn Männer das Land von Sprogø nicht zu nutzen imstande sind, wie sollt es eine Frau können?

Als Frä. Krütschen auf die Insel kam, waren nur etwa 135 Aker (55 Hektar) angebaut, das übrige der Natur überlassen, eine friedliche Stätte für Wälden und andere lästige Taugen, aber ein Eldorado für Mäusen und ihre Jungen, obwohl diese Regionen Wägel im Lauf der Zeit den Boden fruchtbar gemacht haben mochten, der nur auf die Menschen harter, um ihn zu bebauen und zu nutzen. Frä. Krütschen fand bei ihrem Eintritt einen gewissen Viehbestand vor; es waren 10 Milchkühe, 8 Stück Jungvieh, 2 Pferde und einige Schmeine. Sie stand nun vor dem Problem, aus der Insel so viel Futter als möglich für das Vieh und folglich auch für die Einwohner zu ziehen, um möglichst wenig einzuführen und kaufen zu müssen. So brach sie schon im ersten Jahr beinahe 500 Aker (200 Hektar) um und säte möglichst viel. Aber der Boden brauchte auch Kalk, sie ludte und fand ein Lager, so daß sie sich die Herstellung über See erparie, obwohl es noch viel Arbeit erforderte, den Kalk auszubringen, zu verteilen und unterzupflügen. Man kann leicht ermaßen, daß

die tägliche Arbeitsleistung — nachsehen, daß die Tiere sauber behandelt und die Milch sorgfältig gemolten und alle Felder für den Anbau von nurmehr 700 Aker (300 Hektar) getan wurde — für eine Frau freng genug war, besonders weil sie von nur ungenügenden Arbeitskräften dabei unterstützt wurde. Aber trotzdem war Frä. Krütschen Zeit und Kraft, ihr Land weiter zu entwickeln. Es waren viel wälder und kleinere Tümpel im Gut, die sehr lästig waren; sie füllte sie aus, wozu sie nach ihrer Schätzung mindestens 8000 Fuhren brauchte. Der große Hof des Gutes war weich und uneben, sie überführte ihn mit Kies und Steinen, was sie jeweils abends besorgte. Natürlich waren keine Holzwege vom Aker zu den Gebäuden da, sie mußte sie selber anlegen, ein Werk, das viel schwere Arbeit und sorgfältige Berechnung verlangte. Sie sagt selber, daß wenn das Wetter günstig war, sie von 5 Uhr morgens bis 11 Uhr nachts arbeitete. 1925 legte ein Wälden Feuer an die Anstalt, die fast ganz niederbrannte, jedoch konnte das Vieh dank dem mutigen Eingreifen von Frä. Krütschen gerettet werden, welche jagte den Stier, an den niemand sich heranwagte, aus dem brennenden Stalle holte.

In den folgenden drei Jahren wurden neue Gebäude errichtet, größer und moderner als die bisherigen, mit Unterkunft für 50 Personen und mit besonderer Räumlichkeiten für Maschinen, Wälden und Wälden. Unter diesen verbesserten Bedingungen wurde der Viehbestand vermehrt, die Ställe vergrößert, neue Scheunen gebaut zur Unter-

